



Rotary Classic

Teilnahmebedingungen für die 2. Rotary Classic Zürich Knonauer Amt

1. Art der Veranstaltung

Die 2. Rotary Classic am 16.5.2020 ist eine touristische Veranstaltung, bei der es zu keiner Zeit auf die Erzielung oder Einhaltung einer bestimmten Geschwindigkeit ankommt. Die Streckenangaben im Roadbook stellen eine Empfehlung des Veranstalters dar und sind nicht bindend.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Oldtimer (mind. 30 Jahre alt), Youngtimer und Motorräder mit einem **Mindestalter von 25 Jahren**.

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der teilnehmenden Fahrzeuge in den jeweiligen Kategorien vor. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

3. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung ist **ausschließlich** online über www.rotary-classic.ch möglich.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2020.

Jeder Teilnehmer erhält eine **Anmeldebestätigung bis spätestens 1. Mai 2020**.

Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 70 Fahrzeuge begrenzt.

Ebenfalls mit der Anmeldung muss ein aktuelles Foto des gemeldeten Fahrzeugs im jpg-Format mitgeschickt werden.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Fahrzeug (besetzt mit max. 2 Personen) CHF 390.- und ist mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:

Zahlungsempfänger: Gemeinnütziger Verein
Rotary Club Zürich-Knonaueramt

UBS Switzerland AG IBAN: CH46 0027 6276 8275 7940 C BIC: UBSWCHZH80A
Affoltern am Albis AG

mit dem Vermerk „Rotary Classic 2020“ und dem Namen des Fahrers/Teilnehmers.

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

Bordbuch, Mittagsimbiss und Abendessen für 2 Personen (ohne Getränke), Trophies und Pannendienst.

Weitere Mitfahrer sind dem Veranstalter bis zum Anmeldeschluss zu melden. Ein evt. Aufpreis ist bei der Abholung der Teilnehmerunterlagen zu entrichten.

Das Startgeld wird nur in Fällen der Nichtzulassung der Teilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückbezahlt.

5. Durchführung der Veranstaltung

Für alle Teilnehmer findet am **16. Mai 2020 um 9.00 Uhr** eine Fahrerbesprechung statt.

Die Teilnehmer erhalten ein Bordbuch mit allen Informationen zum Veranstaltungsverlauf sowie zwei Startnummern, die am Fahrzeug anzubringen sind.

Der **Start** erfolgt **ab 9.30 Uhr**. Die Reihenfolge der Starter ist an die Startnummer gebunden.

Jeder Teilnehmer/Fahrer erklärt, dass er im Besitz eines gültigen und notwendigen Führerscheins ist, dass das teilnehmende Fahrzeug ordnungsgemäß zugelassen und ausreichend versichert ist und dass sich das Fahrzeug in einem einwandfreien technischen Zustand befindet.

Bei der Übergabe des Bordbuchs hat der Teilnehmer dies durch Unterschrift schriftlich zu bestätigen.

Die geltenden Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß dagegen führt zum Ausschluss des Fahrzeugs von der Teilnahme an der Veranstaltung.

6. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und/oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern, Eigentümern, Fahrern und Beifahrern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen, Rechtsnachfolger und/oder Erben für jeden in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Schaden auf jeglichen Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte oder Helfer, gegen Behörden und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen können.

Sofern der Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs ist, haben sie dafür zu sorgen, dass dieser eine diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Haftungsverzichtserklärung abgibt. Sollte diese nicht beigebracht werden, stellt der Bewerber, Fahrer oder Beifahrer den Veranstalter und alle oben erwähnten Personen und Behörden von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen ohne Schadenersatzansprüche zu übernehmen.

7. Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen alle Teilnehmer ein, dass alle während der Veranstaltung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen von Personen und Fahrzeug zu Presse- und Werbezwecken durch den Veranstalter und der Sponsoren veröffentlicht werden dürfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle des Vorhandenseins einer Lücke.